

Gemeindezeitung

ASCHACH AN DER STEYR

Amtliche Mitteilung, Ausgabe 3 / 2022



Foto: L. Ziebermayr

**Bundespräsidenten-
wahl 2022**

Seite 2

**Trinkwasser -
Information**

Seite 3

**Neues
Hundehaltegesetz**

Seite 4

Bundespräsidentenwahl 09. Oktober 2022

Wahlzeit: 07 bis 12 Uhr

Wahllokale:

Wahlsprenkel 1: Gemeindezentrum Obergeschoß Bürgerservice

Wahlsprenkel 2: Gemeindezentrum Erdgeschoß Saal links

Wahlsprenkel 3: Gemeindezentrum Erdgeschoß Saal rechts

Am **9. Oktober 2022** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Dazu erhalten Sie in den nächsten Tagen Ihre „**Amtliche Wahlinformation** zur Bundespräsidentenwahl 2022“.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung unten). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober 2022 bringen Sie den **personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Nun haben Sie drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählervorverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie ab sofort Ihre Wahlkarte unter www.wahlkartenantrag.at beantragen.

Bei vorraussichtlicher Ortsabwesenheit auch am 06. November 2022 (mögliche Stichwahl), kann die Wahlkarte für einen allfälligen 2. Wahlgang bereits mit beantragt werden.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, Sonntag 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Bauberatung

Sollten Sie als Bauwerber den Bauberatungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird um Anmeldung bei Frau Sabine Garstenauer, Tel. 07259 3412/14, gebeten.

Nächster Termin:

Fr., 07.10.2022

Besamungsbeihilfe

Abgabe der Unterlagen bis spätestens **14. Oktober 2022** bei Frau Maria Etlinger.

Zivilschutz

Probealarm 2022

Samstag, 01. Oktober 2022

Schigymnastik

ab Di., 4. Oktober 2022, 20 Uhr im Turnsaal der VS Aschach. **Anmeldung** im Gemeindeamt bei Frau Isabel Angerer, 07259 34 12-0.

Volksbegehren-

Eintragungen

Zeitraum: 19.09.-26.09.2022

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Massnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen
- GIS Gebühren abschaffen
- Kinderrechte Volksbegehren
- Uneingeschränkte Bargeldzahlung

Bitte nehmen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** mit! Online Eintragungen können mittels Handysignatur unter www.bmi.gv.at/volksbegehren erfolgen.

Personen, die bereits Unterstützungserklärungen abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen (eine getätigte Unterstützungserklärung zählt bereits als gültige Eintragung).



***Sehr geehrte
Aschacherinnen und Aschacher,
liebe Jugend!***

Trinkwasser-Information:

Ich bin froh, dass sich die Trinkwassersituation deutlich verbessert hat und unser Wasser wieder zum Trinken und Kochen verwendet werden kann.

Die Messergebnisse der Proben-durchgänge vom 01.08.2022, 08.08.2022 und vom 17.08.2022 haben ergeben, dass der Wert von ETBE bei allen Terminen deutlich unter 5 µg/l gesunken ist. Auch die letzten Messergebnisse vom 06.09.2022 liegen deutlich unter diesem Toleranzwert von 5 µg/l.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat daher mit Schreiben vom 18.08.2022 die Nutzungseinschränkungen für das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aschach an der Steyr aufgehoben.

Das bedeutet demnach, dass das Wasser auch wieder für Trink- und Kochzwecke verwendet werden kann. Die wesentlichen Beeinträchtigungen sind somit vorbei.

Weitere Vorgangsweise:

Um die Entwicklung der Messwerte sowie der sensorischen Veränderungen (Geruch und Geschmack) zu dokumentieren, werden von der Wasserrechtsbehörde bzw. der Trinkwasseraufsicht regelmäßig Untersuchungen des Wassers der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aschach an der Steyr durchgeführt.

Diese Ergebnisse sind Grundlage für eventuell weitere Maßnahmen. Niemand kann aber die weitere Entwicklung seriös voraussagen.

Wir können nur die festgestellten Werte zur Kenntnis nehmen und die notwendigen Maßnahmen treffen.

Beim Verlauf der Messwerte ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Messergebnisse auch durch natürliche Ereignisse, wie Starkregen, Hochwasser usw. beeinflusst werden und somit schwanken können.

Eine weitere Unsicherheit in der derzeitigen Situation ergibt sich daraus, dass der Verursacher noch immer nicht gefunden wurde.

Maßnahmen gegen eine weitere Verunreinigung der Brunnen der Wasserversorgungsanlage wären bei einem bekannten Verursacher leichter gezielt möglich.

Die Suche wird von der Wasserrechtsbehörde weiter verfolgt, ist aber leider nicht einfach.

**Trinkwasserausgabe
beim Bauhof:**

Die Gemeinde hat ohne gesetzliche Verpflichtung eine Trinkwasserausgabe beim Bauhof als Notmaßnahme angeboten.

Dieses Angebot wurde sehr stark angenommen.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen, die von sich aus mitgeholfen haben, die umfangreichen zeitaufwändigen und auch anstrengenden Arbeiten zu erledigen. Ganz besonders bedanke ich mich auch bei meinen Gemeindebediensteten, die diese Situation mit viel Engagement gemeistert haben.

Erfreulicherweise haben auch mehrere Gemeindebürger dieses Zusatzangebot positiv bewertet.

Kritik hat es auch gegeben, aber bei Abwägung der Vorteile für die

Gemeindebürger war diese Kritik unwesentlich.

Bisheriger Verlauf:

Um Wiederholungen zu vermeiden, weise ich auf die bisherigen Informationen hin. Diese Informationen können Sie auf unserer Homepage aufrufen.

Ich hoffe, dass in der Zukunft die noch bestehenden Probleme mit der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gelöst werden können und ersuche alle Gemeindebürger um Zusammenhalt in dieser nicht einfachen Situation.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Aschacher Bevölkerung für das Verständnis!

Gratulation

der Feuerwehr Mädchengruppe Mitteregg-Haagen/Sand zum Bundes-sieg bei den Feuerwehrjugendbundesmeisterschaften in Traiskirchen und zum fünften Platz bei der Feuerwehrweltmeisterschaft in Celtje-Slowenien.



Ihr Bürgermeister
Hubert Kern

Neue Regelungen für HundehalterInnen!

Mit 1. September 2022 trat in Oö. ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohngemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden.

Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für HundehalterInnen neu ist, dass

ab 1. September auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen.

Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen. Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz.

Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oö. im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

Hundekotbehälter

Um die Hundekotbelastung weiterhin zu vermeiden, wurden **2 weitere** Hundekotbehälter mit Sackerlsponder für Hundekot angekauft.



Standorte:

- Sammelinsel Bauhof
- Sammelinsel Sportplatz
- Feuerwehrhaus Saaß
- Sammelinsel
Biedermayrstraße NEU!!
- Bushaltestelle
"Pichlernkirche" NEU!!

Wer einen Hund Gassi führt, muss die Exkremente seines Hundes unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Bitte NUR Hundekot in den Hundekotbehältern entsorgen!

Statistik Austria - Erhebungen

Zeitverwendungserhebung:

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen.

Haushalte in ganz Ö. wurden zufällig ausgewählt und eingeladen. Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief per Post mit näheren Infos zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten.

Als Dankeschön erhalten diese einen 35-Euro-Einkaufsgutschein.

Die gesammelten Daten der ZVE-Erhebung werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz vertraulich behandelt.

Alltagsfähigkeiten von Erwachsenen - PIAAC:

Über 30 Länder nehmen an der internationalen PIAAC-Studie teil, in Österreich startet PIAAC im September 2022.

PIAAC steht für Programme for the International Assessment of Adult Competencies und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen täglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben teil.

Die Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Erwachsene werden stichprobenartig ausgewählt. Diese Personen werden schriftlich eingeladen. Wer einen Brief erhält, vereinbart einen Termin mit einer Erhebungsperson. Nach einem Fragebogen, werden eigenständig Alltagsaufgaben bearbeitet.

Alle Teilnehmer:innen bekommen als Dankeschön 50 Euro.